

Antragsteller	PLZ, Ort, Datum
	Telefon-Nr. des Antragstellers
	E-Mail des Antragstellers
<b>Amt Güstrow-Land</b> <b>- Der Amtsvorsteher –</b> <b>Bau- und Ordnungsamt</b> <b>SB Straßenwesen/ Öffentliches Grün/</b> <b>Bauhof</b> <b>Haselstraße 4</b> <b>18273 Güstrow</b>	<b>Antrag</b> <b>auf Erteilung einer</b> <b>Erlaubnis</b> <b>gemäß §§ 29 Abs. 2 i.V.m 44 Abs. 1 u. 3</b> <b>Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)</b>  <b>für die Durchführung einer Veranstaltung auf</b> <b>öffentlichem Verkehrsgrund</b>  <b>Anlagen:</b> <input type="checkbox"/> Streckenskizze <input type="checkbox"/> Nachweis über Veranstalter- StraÙe (2-fach) <input type="checkbox"/> pflichtversicherung SBAV_HAFT
	Eingangsstempel

**Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir**

Name, Vorname, Firma des Veranstalters
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Gemeinde/Ortsteil, Straße, Hausnummer)

Art der Veranstaltung				
Zahl der vorauss. teilnehmenden Personen	Festwagen	Fahrzeuge	Musikkapellen	Pferde
Beginn (Datum, Uhrzeit, Ort)		Ende (Datum, Uhrzeit, Ort)		
Streckenverlauf (Streckenbezeichnung)/ Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird/ Lageplan mit Streckenplan beilegen				

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Information nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) unter <https://www.amt-guestrow-land.de/datenschutzerklaerung.html> zur Kenntnis genommen habe.

**Erklärung:**

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.

Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihre, Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurstückschäden) entstehen.

Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers